

Hafenausbau: Grünes Licht

Verwaltungsgericht hat Klage abgewiesen – Keine unzumutbare Lärmbelastung für Neuwied

Seit Jahren schwelt der Streit zwischen Andernach und Neuwied zum Hafenausbau in der Bäckerjungenstadt. Die Neuwieder befürchten eine zu hohe Lärmbelastung durch die Erweiterung des Hafens. Zuletzt ist ein Neuwieder Bürger deswegen erneut vor Gericht gezogen. Jetzt gibt es ein Urteil.

ANDERNACH/NEUWIED.

Grünes Licht für den Hafenausbau: Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die Klage eines Neuwieder Bürgers abgewiesen. Er hatte gegen den sogenannten Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, der den Ausbau der Anlage erlaubt, geklagt. Der Neuwieder befürchtete eine zu hohe Lärmbelastung. Doch das sah das Gericht an-

ders. Die SGD habe bei ihrer Entscheidung den Lärmschutz ausreichend berücksichtigt. Der Kläger könne wegen der jetzt schon auf sein Grundstück einwirkenden Geräusche allenfalls den Lärmschutz für sich beanspruchen, den Bewohnern eines allgemeinen Wohngebiets zubilligt wird. Zudem ergebe sich aus einer sachverständigen Stellungnahme, dass eine Messung von Hafengeräuschen nicht möglich gewesen sei. Diese würden durch Fremdgeräusche des Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehrs im Rheintal auch in der Nachtzeit vollständig überlagert. Deshalb seien die Lärmimmissionen am Wohnhaus mit einem anderen Verfahren berechnet worden (Vorgaben der sogenannten TA-Lärm). Die Be-

rechnung habe ergeben, dass das Vorhaben die Grenzwerte sogar für ein reines Wohngebiet unterschreite. Von daher sei der Hafenausbau dem Kläger zumutbar, so das Gericht.

Der Direktor der für den Hafen zuständigen Andernacher Stadtwerke, Bernd Lenz, freut sich über das Urteil: „Das Gericht hat folgerichtig entschieden. Wir haben nachgewiesen, dass es keine Mehrbelastung für die Bürger gibt.“ Jetzt hofft Lenz, dass die Gegenseite das Urteil akzeptiert und das Verfahren beendet wird. Denn gegen die jetzige Gerichtsentscheidung kann die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragt werden. „Aber wir können noch so viele Gutachten vorlegen – es kommt nichts ande-

res dabei heraus, als dass wir die Grenzwerte einhalten und sogar unterschreiten“, sagt Lenz. Der Kläger, der Neuwieder Gerd Krutz, war gestern für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

Jetzt kann Andernach den Hafen weiter ausbauen. Bis Ende des Jahres sollen die Hafeneinfahrt und das Hafenbecken erweitert sowie das Containerterminal auf einen größeren Platz verlegt sein. Bislang liegen die Arbeiten im Zeitplan. Insgesamt investiert die Bäckerjungenstadt 17 Millionen Euro in das Projekt, das aus Andernacher Sicht nötig ist, um das ständig steigende Containeraufkommen bewältigen zu können. (chm)

■ Aktenzeichen: Verwaltungsgericht Koblenz, 1 K 1091/08.KO